

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Hiermit wird gemäß § 11 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Erzdiözese Paderborn (KV-WO), Diözesangesetz vom 10. Oktober 2024 (KA 2024, Nr. 132), in der Fassung vom 14. März 2025 (KA 2024, Nr. 46), § 15 Abs. 1 lit. k) Verwaltungsverordnung über die Durchführung der Kirchenvorstandswahlen 2025 in der Erzdiözese Paderborn (KV-WahlDVO), Verwaltungsverordnung vom 19. März 2025 (KA 2025, Nr. 48) zur Wahl der Kirchenvorstände für die Wahlperiode 2025–2029 für **Samstag/Sonntag, den 08./09.11.2025** eingeladen.

KV – Kirchenvorstand St. Pankratius Anröchte – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Nikolaus Altengeseke – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Michael Berge – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Maria Magdalena Effeln – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Alexander Mellrich – Es sind bei dieser Wahl 7 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Johannes Bapt. u. St. Nikolaus Rüthen – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Gervasius u. St. Protasius Altenrüthen – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Johannes Ev. Menzel – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Ursula Meiste – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Clemens Kallenhardt – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Pankratius Hoinkhausen – Es sind bei dieser Wahl 5 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Antonius Eins. Oestereiden – Es sind bei dieser Wahl 6 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

KV – Kirchenvorstand St. Johannes Bapt. Langenstraße – Es sind bei dieser Wahl 5 Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen.

Ungültig sind Stimmzettel insbesondere, wenn sie mehr als die jeweils zulässigen Stimmabgabevermerke enthalten (§§ 9 Abs. 2 S. 2 lit. b), 10 Abs. 4 S. 2 lit. c) KV-WahlDVO).

Für die Kirchenvorstandswahl wurde das elektronische Verfahren (Online-Wahl) als leitendes Wahlverfahren im Sinne von § 12 Abs. 2 S. 1 lit. b) KV-WO festgelegt. Optional können Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Ein Wahlverfahren nach § 12 Abs. 1 lit. a) KV-WO (Wahl im Wahlraum mittels Stimmzettel) findet nicht statt.

Der Wahlzeitraum beginnt mit dem Versand der persönlichen Wahlbenachrichtigungen, spätestens jedoch drei Wochen vor dem Wahltermin (08./09.11.2025).

Der Wahlzeitraum für die Online-Wahl endet am 07.11.2025, 23:59 Uhr.

Auf Antrag ist die Briefwahl möglich (§ 8 Abs. 1 S. 1 KV-WahlDVO). Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch einen Briefwahlantrag. Der Antrag muss gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 KV-WahlDVO bis spätestens Mittwoch vor dem Wahltermin (05.11.2025) schriftlich an das **Pfarrbüro Anröchte, Untere Kirchstr. 2, 59609 Anröchte** gerichtet oder dort zur Niederschrift erklärt werden.

Dort erhalten Sie die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlschein, Briefwahlumschlag).

Briefwahlumschläge müssen bis

09.11.2025 12:30 Uhr

im Pfarrbüro Anröchte, Untere Kirchstr. 2, 59609 Anröchte oder

im Pfarrbüro Rüthen, Windpothstr. 31, 59602 Rüthen eingegangen sein.